

Tischtennisclub Rödinghausen

Abteilung Kinderturnen

Covid 19 Schutz- und Handlungskonzept

(Hinweis: „Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.“)

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat die Covid-19 Schutzmaßnahmen weiter gelockert und auch wieder den Hallensport unter Beachtung der besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen ermöglicht. Das Kinderturnen unseres Vereins sind damit unter Beachtung folgender Richtlinien und dieses Schutz- und Handlungskonzeptes wieder möglich:

- Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse des Ministeriums zur Eindämmung der Corona-Pandemie (<https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie>) sowie die aktuelle Coronaschutzverordnung (insbesondere in Bezug auf die Abstandsregelungen)
- Eckpunkte für die Nutzung kommunaler Sporthallen in der Gemeinde Rödinghausen (Stand. Juli 2020)

Wir möchten euch, unseren Mitgliedern, wieder einen -wenn auch durch notwendige Maßnahmen eingeschränktes- Kinderturnen ermöglichen. Dieses ist uns ein wichtiges Anliegen und wir bitten euch um Unterstützung.

Nur wenn sich alle Übungsleiter, Kinder und Eltern an die notwendigen Maßnahmen halten, haben wir gemeinsam eine Chance die Corona-Pandemie einzudämmen und auch dauerhaft wieder unser beliebtes Kinderturnen zu ermöglichen.

Hygieneverantwortliche

Hygienebeauftragter:

Andreas Dornhöfer
Hirschberger Weg 9
32339 Espelkamp
☎ 0152 54968152
✉ ttcroedinghausen@t-online.de

Stellv. Hygienebeauftragter:

Dr. Elger Marten
Im Kracht 20
32289 Rödinghausen
☎ 0151 21774753
✉ diemartens@t-online.de

Hygieneverantwortlicher beim Kinderturnen ist der jeweilige Übungsleiter.

Das Wichtigste in Kürze:

- *Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 30 (einschl. Übungsleiterin/Betreuer)*

- *Tragen eines Mund-/Nasenschutzes außer beim Kinderturnen selbst*
- *Mindestabstand von 1,5 m einhalten*
- *Hände vor und nach dem Kinderturnen waschen*
- *Die genutzten Ausstattungsgegenstände und Geräte sind vor und nach der Nutzung zu reinigen oder zu desinfizieren*
- *Umkleieräume können unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Duschen können bis auf weiteres nicht genutzt werden.*
- *Die Teilnehmer des Kinderturnens werden dokumentiert, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen*

Voraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme am Kinderturnen des TTC Rödinghausen ist die Einhaltung dieses Covid-19 Schutz- und Handlungskonzeptes.

Die Teilnahme ist grundsätzlich nur erlaubt, wenn

- keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:
 - Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen),
 - erhöhte Körpertemperatur/Fieber,
 - Geruchs- und Geschmacksverlust
- in den letzten 14 Tagen kein wissentlicher Kontakt zu einer Person, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder dieser bestätigt wurde, bestand. Die Teilnahme ist dann möglich, wenn eine chronische Erkrankung, die die o.g. Symptome aufweist, durch ärztliches Attest und einen aktuellen negativen Corona-Test (nicht älter als 14 Tage) nachgewiesen ist.
- das Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept gelesen und verstanden wurde und befolgt wird
- der Kind oder der begleitende Elternteil nicht zur Risikogruppe Covid-19 gehört. Zur Risikogruppe gehörende Kinder oder begleitende Elternteile können auf eigenes Risiko und nach Information über die Coronaschutzverordnung und dieses Konzeptes am Kinderturnen teilnehmen. Sie dokumentieren ihre Teilnahme auf eigenes Risiko durch Eintragung in die ausliegende Teilnehmerliste.

(Hinweis: Zur Risikogruppe zählen alle Personen ab ca. 50 Jahren und Personen mit entsprechenden Vorerkrankungen wie z.B. Herzinfarkt, Asthma, Krebs, Diabetes etc.)

Bei Minderjährigen haben die Eltern zuzustimmen.

Allgemeines

Jeder Teilnehmer des Kinderturnens muss sich in die in der Sporthalle ausliegende Anwesenheitsliste eintragen, inklusive Uhrzeit bei Kommen/Gehen. Die Anwesenheitslisten werden 4 Wochen zur Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionen aufbewahrt.

Mund-/Nasenschutz ist immer zu tragen, d.h. beim Betreten/Verlassen der Sporthalle und Auf- und Abbau der Geräte/Spielstationen. Beim eigentlichen Kinderturnen ist unter Beachtung der allgemeinen Abstandsregelungen von 1,5 m kein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Ebenso wenn ein ärztliches Attest zur Befreiung von der Mund-/Nasenschutzpflicht vorgelegt wird. Den Mund-/Nasenschutz hat jeder selbst mitzubringen.

Beim Betreten/Verlassen der Halle sind die Hände zu waschen und an den bereitstehenden Spendern zu desinfizieren.

Gruppenbildung vor oder in der Halle ist untersagt.

Allgemeine Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sind zu beachten.

- Mindestabstand zu anderen Personen 1,5 Meter, kein Körperkontakt
- Kein Händeschütteln
- Husten und Niesen in die Armbeuge

Neben der Übungsleiterin dürfen sich nur die teilnehmenden Kinder und ggfls. begleitende Elternteile in der Halle aufhalten. Zuschauer sind in der Halle nicht gestattet. Die Gesamtteilnehmerzahl ist auf 30 Teilnehmer (Übungsleiter/Betreuer, Kinder und begl. Eltern) begrenzt.

Die Übungsleiterin des TTC Rödinghausen ist für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich. Deren Anweisungen ist zwingend Folge zu leisten. Bei Missachtung der Anweisungen erfolgt der Ausschluss des Kindes oder ggfls. des begleitenden Elternteils vom Kinderturnen.

Toiletten / Handwaschräume sind aus Abstandsgründen nur einzeln zu betreten. Sollte ein Kind durch die Übungsleiterin o. die Betreuer begleitet werden, so ist auf ausreichenden Abstand zu achten. Nach der Benutzung der Toilette ist diese zu reinigen und zu desinfizieren (Toilettendeckel, -brille und Waschtischarmatur). Anschließend sind die Hände zu waschen und an den bereitstehenden Spendern zu desinfizieren.

Aufbau der Geräte/Spielstationen

Der Aufbau der Geräte/Spielstationen erfolgt durch die Übungsleiterin/Betreuer und ggfls. begleitende Elternteile. Der Aufbau hat mit einem Mund-/Nasenschutz zu erfolgen.

Die Ausstattungsgegenstände und Geräte sind vor der Benutzung zu reinigen oder zu desinfizieren.

Eigene mitgebrachte Spielgeräte sind vor der ersten Nutzung zu reinigen und zu desinfizieren.

Während des Kinderturnens

Auf das Tragen des Mund-/Nasenschutzes kann verzichtet werden.

Das Abstandsgebot von 1,5 m ist immer einzuhalten.

Die Übungsleiterin und die Betreuer halten ebenso Abstand. Sie führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen aus.

Abbau der Geräte/Spielstationen

Die benutzten Ausstattungsgegenstände und Geräte sind durch die Übungsleiterin/Betreuer und ggfls. begleitende Elternteile zu reinigen oder zu desinfizieren und anschließend abzubauen.

Der Abbau hat mit einem Mund-/Nasenschutz zu erfolgen.

Flächen, die durch Händekontakt zu Übertragungen beitragen können (z.B. Türklinken), sind zu desinfizieren.

Die Halle ist einzeln (Abstandsgebot) und mit Mund-/Nasenschutz zu verlassen. Hände vor Verlassen der Halle reinigen.

Die generelle Hallenreinigung erfolgt täglich durch den kommunalen Träger. Des Weiteren sind dessen allgemeine Handlungsregelungen, welche in den Sporthallen ausgehängt sind, zu beachten.